

## Hausordnung

Hausordnung des Veloparking Centralbahnplatz Basel vom 01. August 2017

Im Veloparking Centralbahnplatz sind ausschliesslich fahrtüchtige Velos (Fahrräder) zugelassen, nicht jedoch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (Mofas, Motorräder, etc.). Die Velos müssen in Ständern, Boxen oder eingezeichneten Parkflächen abgestellt und abgeschlossen werden. Es gilt die Strassenverkehrsgesetzgebung.

Die maximal zulässige Parkdauer für Velos beträgt im kostenfreien Teil ununterbrochen 7 Tage, im kostenpflichtigen Teil ununterbrochen 15 Tage.

Velos, welche länger als 7 Tage (im kostenfreien Bereich), resp. 15 Tage (im bezahlten Bereich) ununterbrochen abgestellt sind, werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 entfernt.

Velos, welche länger als 12 Wochen nicht abgeholt werden, spenden wir an Velafrica (velafrivca.ch).

Das Veloparking ist von 02:00 h bis 04:30 h grundsätzlich geschlossen und nur über definierte Zugänge und nur für Tages- oder Dauerkarteninhaber zugänglich.

Im Kostenpflichtigen Teil der Velostation gilt die Preisliste gemäss Prospekt. Das Betreten ist nur mit gültiger parkkarte zulässig. Für den Ersatz verlorener Tickets wird eine Gebühr von CHF 20.- erhoben.

Den Weisungen der Betreiberin ist Folge zu leisten.

Für Unfälle, Personen- und Sachschäden sowie Diebstähle und Sachbeschädigungen durch Dritte lehnen wir jede Haftung ab.

- ➔ Bitte melden Sie Unfälle mit Personenschaden der Polizei (Telefon 117).
- ➔ Beschädigungen und Defekte des Parkhauses oder seiner Infrastruktur melden Sie bitte der Betreiberin (ISS Facility Services AG, 061 272 09 10)

Das Rauchen im Veloparking ist verboten.

Das Konsumieren von Alkohol ausserhalb der gastronomischen Einrichtungen sowie das Campieren innerhalb des Veloparkings sind untersagt.

Das zweckwidrige Benutzen des Veloparkings und der Einrichtungen, namentlich das Verteilen und Anbringen von Werbemitteln jeder Art, ist nicht gestattet.

Beim Ertönen bzw. Aufleuchten des Brand-Warnsignals sind Sie aufgefordert, das Veloparking sofort auf direktem Weg über die Treppenhäuser und Notausgänge zu verlassen.